

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Wirtschaftspsychologie, M.Sc.  
Hochschule: DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen  
Standort: Bad Sooden-Allendorf  
Datum: 27.06.2024  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

### Auflagen

keine

### Hinweise

Der Akkreditierungsrat nimmt bei seiner Entscheidung zur Kenntnis, dass das Gutachtergremium bei der Begutachtung des Studiengangs die Richtlinien der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWP) berücksichtigt (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 15) und die Zugangsvoraussetzungen unter Verweis auf die GWP-Richtlinien und im Hinblick auf die

Erreichbarkeit der Qualifikationsziele kritisch bewertet, da auch Studierende ohne Vorkenntnisse der Wirtschaftspsychologie zugelassen würden (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 12; 20; 25-26 und 37). Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Hochschule die Richtlinien der GWP in die Studiengangsentwicklung einfließen lässt (Selbstevaluationsbericht, S. 8 und 12), sie aber darüber hinaus keinen Entschluss geltend macht, den GWP-Richtlinien vollumfänglich zu entsprechen. In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Gutachtens macht die Hochschule deutlich, dass sie die curricularen Mindestempfehlungen der GWP berücksichtigt. Hinsichtlich der von der GWP vorgeschlagenen Zugangsvoraussetzungen stellt die Hochschule klar, dass der Masterstudiengang aufgrund einer Spezialisierung im Bereich der „Führung auf Distanz“ und „Digitalisierung“ breitere Zugangsvoraussetzungen aufweise. Im Hinblick auf die von den Gutachterinnen und Gutachern geäußerten Bedenken hinsichtlich der Studierbarkeit für Studierende, die über keinen vorherigen Bachelorabschluss in Wirtschaftspsychologie verfügten, erläutert die Hochschule, dass entsprechende Brückenkurse angeboten würden. Der Akkreditierungsrat begrüßt die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses in der Bewertung durch das Gutachtergremium und erkennt die Maßnahmen der Hochschule zur Weiterentwicklung des Studiengangs an.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis: Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

